

**Antrag**

Fraktion der SPD

Hannover, den 12.08.2009

**Streit nicht zulasten unserer Kinder führen - EU-Schulobstprogramm sofort umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Bereits im November 2008 einigten sich die EU-Agrarminister auf den Vorschlag der EU-Kommission für ein europaweites Programm „Schulobst“ (VO EG Nr.13/2009). Es stehen den Mitgliedsstaaten ab dem Schuljahr 2009/2010 insgesamt 90 Millionen Euro pro Jahr als Gemeinschaftshilfe für die Abgabe von frischem Obst und Gemüse sowie Aufklärung an Schulen und Kindergärten zur Verfügung. Das Programm wurde ausdrücklich mit dem Hinweis auf eine Erhöhung des zu geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern und Jugendlichen aufgelegt.

Die Europäische Union möchte den Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern nachhaltig erhöhen. Die Verteilung der Mittel auf die Mitgliedsstaaten richtet sich nach der Zahl der Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren. Niedersachsen kann nach Angabe des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz 1,49 Millionen Euro EU-Hilfen bekommen, wenn zu 50 % kofinanziert wird. Die Kofinanzierung wurde offen gestaltet, so dürfen auch Drittmittel, z. B. aus der Wirtschaft, mit in die Finanzierung einfließen.

Aus gesundheits- und sozialpolitischer Sicht ist das Programm zu begrüßen. Die Kinder lernen den Umgang mit gesunden Lebensmitteln. Schlechte Ernährungsgewohnheiten in der Kindheit prägen das Verhalten im Erwachsenenalter.

Aufgrund des Kompetenzgerangels zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern hinsichtlich der Zuständigkeit für die Kofinanzierung konnte bisher keine Entscheidung für ein Schulobstprogramm herbeigeführt werden. Der Bundesrat hat im Juli 2009 beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, der voraussichtlich im September tagen wird. Damit ist die Durchführung des Schulobstprogramms in Deutschland gefährdet, zumindest ist ein Start des Programms zum 1. Halbjahr des Schuljahres 2009/2010 nicht mehr möglich.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. darauf hinzuwirken, dass das Kompetenzgerangel über die Zuständigkeit der Kofinanzierung zeitnah beendet wird und für die Beantragung der EU-Mittel aus dem EU-Schulobstprogramm umgehend das „Schulobstgesetz“ (SchulObG) mit den am 18. Juni 2009 im Deutschen Bundestag beschlossenen Änderungen in Kraft zu setzen,
2. die notwendigen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen und sich um die finanzielle Unterstützung privater Investoren zu bemühen sowie gleichzeitig von Elternbeiträgen abzusehen,
3. für die Umsetzung des Schulobstprogramms ein Konzept (Aktionsprogramm) und die notwendigen flankierenden Maßnahmen zu erarbeiten.

## Begründung

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte forderte in einer Pressemitteilung vom 17. Juli 2009: „Die Auseinandersetzung um die Finanzierung einer gesundheitspolitisch wertvollen Gabe von frischem Obst an Schulkinder umgehend zu beenden und sicherzustellen, dass zu Beginn des neuen Schuljahres an allen Schulen frisches Obst an Schülerinnen und Schüler verteilt wird“. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist der Ansicht „Gratis-Schulobst“ verfault im Föderalismusdschungel, die *Frankfurter Rundschau* titelt am 14. August 2009: „Schulobststreit geht auf Kosten der Kinder“, und *Bild am Sonntag* schreibt am 19. Juli 2009: „Kompetenzgerangel und Knauserie auf dem Rücken unserer Kinder sind ein Skandal. Wer Kinder in seinen Sonntagsreden unsere Zukunft nennt, sollte im Alltag Taten folgen lassen“.

Unsere Essgewohnheiten werden in der Kindheit festgelegt. Jedes fünfte Kind in der EU ist übergewichtig, in Deutschland sind es circa 2 Millionen Kinder. Erschreckend ist auch, dass in Deutschland jedes dritte Kind ohne Frühstück zur Schule geht. Der Ernährungsbericht 2008 zeigt, dass Kinder und Jugendliche zu wenig pflanzliche Lebensmittel, insbesondere Obst und Gemüse zu sich nehmen, gleichzeitig aber viel zu viele fettreiche tierische Lebensmittel sowie Süßwaren und gezuckerte Getränke konsumieren. Die Folgen sind Zunahme an gesundheitlichen Schäden, insbesondere Adipositas und Diabetes und daraus resultierend steigende Gesundheitskosten.

Die Europäische Union möchte den Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern nachhaltig erhöhen, darin waren sich die EU-Agrarminister einig - auf nationaler Ebene funktioniert die Verständigung Bund/Länder leider nicht. Zulasten der Kinder wird darum gestritten, wer für die Kofinanzierung zuständig ist.

Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner hat erheblich zu diesem Kompetenzgerangel beigetragen, indem sie keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Dass im Bundestag ein Gesetzentwurf des Bundesrates beraten wurde, der auf einer Initiative der Länder Bayern und Niedersachsen basiert, ist ungewöhnlich und macht die Uneinigkeit deutlich.

Erwartungsgemäß hat der Bundestag am 18. Juni 2009 das Gesetz hinsichtlich der Finanzierungszuständigkeit geändert und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, CSU und FDP beschlossen. Zuständig für die 50-prozentige Kofinanzierung sind nunmehr die Länder. Daraufhin hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen, der aber erst voraussichtlich am 17. September 2009 tagen wird.

Staatssekretär Lindemann (BMELV) zeigte sich laut einer Pressemitteilung enttäuscht über die Bundesratsentscheidung und sieht die Durchführung des Schulobstprogramms in Deutschland als gefährdet an. Zitat: „Leider gilt dies auch für die Bundesländer, die gewillt sind, die Mittel aufzubringen und das Programm durchzuführen. Wenn jedoch die restlichen Länder ihre Verantwortung für die Zuständigkeit und damit auch für die Finanzierung des EU-Schulobstprogramms nicht anerkennen, werden Schülerinnen und Schüler in Deutschland nicht in den Genuss des Schulobstes und -gemüses kommen“.

Nach Artikel 83 des Grundgesetzes müssen die Länder Gemeinschafts- und Bundesrecht durchführen. Daraus folgt auch ihre Finanzierungszuständigkeit. Bildung ist eindeutig Länderaufgabe, was von den Ländern auch immer wieder betont wird. Einmischungen vonseiten des Bundes werden stets - insbesondere von den B-Ländern - kritisiert. Beim Schulobstgesetz versuchen sich die Länder über die Krücke der Absatzförderung rauszumogeln. Kein Ruhmesblatt, denn dieser Streit wird auf dem Rücken der Kinder ausgetragen.

Niedersachsen trägt eine besondere Verantwortung, da es sich im Bundesrat um einen Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen handelt, Niedersachsen ist quasi Wortführer der Verweigerer. Sollte sich Niedersachsen den Gesetzesänderungen des Bundestages widersetzen, trägt Niedersachsen federführend dazu bei, dass das Schulobstprogramm in Deutschland nicht durchgeführt wird.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen hat das Europäische Parlament im November 2008 das Schulobstprogramm beschlossen. Den Kindern soll nicht nur Obst und Gemüse gegeben werden, sie sollen auch lernen, wie man sich gesund ernährt. In vielen Sonntagsreden wird darauf auch immer wieder hingewiesen. Aus diesem Grund darf die Landesregierung die Einführung des Schulobstprogramms nicht im Bundesrat blockieren, sondern muss sich für eine schnelle Realisierung des Projektes starkmachen und die benötigten Finanzierungsmittel zur Verfügung stellen.

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender